

## Modulare Ausbildung zum Erwerb der Instrumentenflugberechtigung IR(A)

für Inhaber der Erlaubnis PPL(A) mit Nachtflugberechtigung oder CPL



C 172 R



PA 34





## Voraussetzungen für die Ausbildung

- Privatpilotenlizenz mit Nachtflugberechtigung
- mindestens 50 Stunden Überlandflugzeit als verantwortlicher Pilot auf Flugzeugen oder Hubschraubern, davon mindestens 10 Stunden auf Flugzeugen
- Nachweis der Kenntnisse der englischen Sprache
- Tauglichkeitszeugnis der Klasse 2 mit Nachweis der Reintonaudiometrie



## Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung muss innerhalb von 18 Monaten mit der Theorieprüfung abgeschlossen sein (JAR-FCL 1.205, Anhang 1 Pkt. 4)

Die theoretische Ausbildung umfasst folgende Fächer

- Luftrecht / Betriebliche Verfahren
- Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse
- Flugleistung und Flugplanung
- Menschliches Leistungsvermögen
- Meteorologie
- Navigation
- IFR-Sprechfunkverkehr

Sie haben die Möglichkeit, die theoretische Ausbildung in einem laufenden Abendlehrgang zu absolvieren oder mit Hilfe eines Fernlehrgangs.



## Praktische Ausbildung

### 1-motorig

50 Std. Ausbildung im Instrumentenflug

### 2-motorig

55 Std. Ausbildung im Instrumentenflug, davon mindestens 15 Std. auf 2-motorigen Flugzeugen



## Prüfungen

- **Theoretische Prüfung:** beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) in Braunschweig
- **Praktische Prüfung:** ist spätestens 36 Monate abzulegen, an dem die Theorieprüfung teilweise oder ganz bestanden wurde



## Kosten

**Bitte erfragen Sie in unserem Sekretariat eine aktuelle Kostenübersicht.**